

„Arbeitsschutz – kalter Kaffee“

Aber Fritz Lange ist nicht der einzige, der Mißstände im sowjetzonalen Arbeitsschutz zugibt. Auch der Arbeitsminister der sogenannten DDR, Roman Chwalek, legt dar, „wohin die Unterschätzung des Arbeitsschutzes führt“. Diesen Titel setzte er über einen von ihm veröffentlichten Artikel in der „Täglichen Rundschau“ vom 31. Mai 1952. Chwalek stellt fest, „daß die Arbeitsschutzinspektion es unterlassen hat, mit dem notwendigen Nachdruck dafür zu sorgen, daß durch ihre Beanstandungen auch eine Besserung eingetreten wäre“. Auch sein eigenes Ministerium treffe dieser Vorwurf, schreibt Chwalek selbstkritisch. Chwalek führt einzelne Betriebsunfälle an, die sogar Todesopfer forderten. So, einen Unfall am 12. Februar 1950 in einem Eislebener Betrieb, bei dem ein Arbeiter tödlich verunglückte. Ferner ein Unglück in der Nacht vom 12. zum 13. Mai 1952 auf dem Gelände des Stahlwerkes „Wilhelm Florin“ in Hennigsdorf, bei dem ebenfalls ein Arbeiter den Tod fand. „Unzählig sind die Fälle, in welchen den Anordnungen der Arbeitsschutzinspektion mit Mißachtung begegnet wird. Man könnte die Liste solcher Fälle ins Unermeßliche steigern“, gibt Chwalek zu und enthüllt „die wahre Einstellung zu den Fragen des Arbeitsschutzes“ seitens leitender Funktionäre. Einer dieser Funktionäre habe mit den Worten: „Arbeitsschutz ist kalter Kaffee“ es abgelehnt, einen Vortrag auf einer Landmaschinenschutzwoche zu halten.

Stetig steigender Krankenstand

Aus einer „Niederschrift über die Haushaltkontrollbesprechung für den Zeitraum Januar bis August 1951“, die am 24. 9. 1951 stattfand, geht unter III. hervor, daß „ein stetes Ansteigen des Krankenstandes festzustellen“ ist. „Vor allem tritt bei den weiblichen Versicherten die Verlängerung der AU (Arbeitsunfähigkeit) — Dauer deutlich zu Tage. Auffallend ist, daß vor allen Dingen die Betriebsunfälle stark angewachsen sind.“ Die Niederschrift belegt sowohl den erhöhten Krankenstand als auch die Vermehrung der Betriebsunfälle mit genauem Zahlenmaterial. So stiegen die Betriebsunfälle je 1000 Versicherte im ersten Quartal 1951 bei Männern um 9,53 % und bei Frauen um 41,31 % im Vergleich zu 1949 an. Der Bericht entschuldigt die insbesondere bei Frauen hohe Unfallquote damit, daß „jetzt immer mehr Frauen in die Industriezweige eingegliedert werden, die sich der Gefahren noch nicht bewußt sind, wodurch mehr Unfälle entstehen“. Ja, es müsse damit gerechnet werden, daß „noch ein weiteres Ansteigen der Unfälle bei Frauen eintreten wird, wenn noch mehr weibliche Versicherte in den industriellen Arbeitsprozeß eingegliedert werden.

Als hauptsächliche Unfallursache sind zu nennen: Nichtbeachtung der Arbeitsschutzvorrichtungen, ungesunde Arbeitsverhältnisse, Überarbeitung der Frauen (zunehmende Erscheinung der Erschöpfungszustände)“ schließt die Niederschrift.

Aus einem „Bericht über die Unfallschutztagung des Ernst-Thälmann-Werkes“ vom 18. 3. 1952 geht hervor, daß der seit 10 Tagen für die Tagung bestellte Saal überhaupt nicht geheizt worden war. „Es war für die Kollegen eine Zumutung, trotz übergezogener Mäntel drei Stunden lang aushalten zu müssen.“ Die Referenten kritisierten den mangelnden Arbeitsschutz im Werk. „Wenn wir in der Vergangenheit eine Reihe von schweren und tödlichen Unfällen zu verzeichnen hatten oder eine enorme hohe Zahl mittlerer oder kleinerer Unfälle, so liegt das z. T. an den Meistern und Vorarbeitern, die die Ursache nicht erkannt haben“, erklärt „Kollege Marks“.

Ferner werden der Getränke- und der Speiseraum in der Stahlgießerei in einem „menschenunwürdigen und hygienisch vollkommen unzureichenden Zustand“ vorgefunden“.

In der Verbandstube II würde der Fußboden nur einmal am Tage gesäubert. „Kollege Schulte“ fordert bessere Arbeitsräume: „im Winter trotz Hut und Mantel nicht auszuhalten und im Sommer durchschnittlich 30 bis 35° Temperatur, da an dieser Stelle das Dach fehlt.“

Weiterhin werden der Mangel an Schutzbrillen, an Lederzuteilungen für die Schuhe, mangelnde Entlüftung der Schmiede, mangelnder Staubschutz in der Pendelschleiferei und Materialmangel für Kopfhäuben beanstandet. Zur Beseitigung des letztangeführten Mißstandes: „Kollege Marks empfiehlt ein Tuch, ein Netz oder eine Mütze. Gerade hier muß ganz scharf durchgegriffen werden, evtl. durch Ablösen von der Maschine“, bemerkt Sicherheitsingenieur Weniger in seinem Bericht.

Auch die Anordnung Nr. 122 für den Schwermaschinenbau „Ernst Thälmann“ vom 27. Dezember 1951 stellt fest: „Die Zahl der Unglücksfälle hat sich in der letzten Zeit erheblich erhöht. Im November 1951 haben sich im Werk 2 Unglücksfälle mit tödlichem Ausgang ereignet.“

Die Steigerung der Unfallziffer in diesem ehemaligen Krupp-Werk basiert auf den immer wieder gestarteten Massenwettbewerben. Dadurch sind die Arbeiter gezwungen, alle Vorsichtsmaßnahmen außer acht zu lassen, um die Verdienstquote zu erfüllen.

Arbeiter ohne Mitbestimmung und Interessenvertretung

Obwohl Artikel 17 der sowjetzonalen Verfassung vorsieht, daß die Regelung der Produktion, der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Betrieben „unter maßgeblicher Mitbestimmung der Arbeiter und Angestellten erfolgt“, und diese Rechte durch Gewerkschaften und Betriebsräte wahrgenommen werden sollen, so bestimmt bereits das „Gesetz der Arbeit“ vom 19. April 1950 unter II, § 4, daß das Mitbestimmungsrecht „durch die demokratischen staatlichen Organe verwirklicht“ wird, also nicht durch freigewählte Arbeiterinteressenvertretungen; und deutlich bestimmt Absatz 2 des § 4: „Die freien deutschen Gewerkschaften sind... die gesetzlichen Vertreter der Arbeiter und Angestellten“.

Noch wird hier von Gewerkschaften gesprochen. Aber der FDGB ist nicht nur eine Zwangsvereinigung, er ist auch ein Zwangsmonopol. Der Rechtsschutzsekretär des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Gerhard Haas, schreibt in seiner Untersuchung über „Die rechtliche und soziale Lage der Arbeitnehmer in der Sowjetzone und in Ostberlin“, die Lage der Arbeitnehmer sei hier insbesondere dadurch gekennzeichnet, daß sie über keine kollektiven Vertretungen ihrer Interessen mehr verfügen, weder über Gewerkschaften noch über Betriebsräte“.

Abschaffung der Betriebsräte

„Den Belegschaften in der SBZ und in Ostberlin, führt Haas aus, fehlt eine Betriebsvertretung. Die Betriebsgewerkschaftsleitung (BGL) ist kein Organ der Belegschaft, sondern ein Glied des FDGB-Apparates.

Bereits 1946 und 1947 hatte die sowjetische Besatzungsmacht vom FDGB-Vorstand die Auflösung der Betriebsräte und die Übernahme ihrer Funktionen durch die Betriebsgewerkschaftsleitung (beide bestanden häufig in größeren Betrieben nebeneinander) gefordert. Es gelang der SED und dem FDGB aber zunächst, die SMA davon zu überzeugen, daß ein solcher Beschluß verfrüht ist. 1948 faßte der FDGB-Bundesvorstand jedoch die sogenannten „Bitterfelder Beschlüsse“, die ursprünglich nur dort eine Ablösung des Betriebsrates durch die BGL vorsahen, wo die Belegschaft zu 80 % im FDGB organisiert war. Diese Grenze wurde rasch annulliert, und in kürzester Frist wurden sämtliche Betriebsräte in der SBZ aufgelöst. Eine Zeitlang hielten sich Betriebsräte noch in Regiebetrieben von Religionsgemeinschaft-